



Blütezeit
Juni bis November

Das können Sie tun

- Vollständig aus Ihrem Garten, Land oder Wald entfernen
- Pflanzen mit Wurzel vor der Blüte ausreissen

Immer korrekt entsorgen

- Pflanzenteile in einem Sack transportieren, damit diese sich unterwegs nicht weiterverbreiten
- Bei Erdabtrag beachten, dass die Samen über Jahre keimfähig bleiben
- Gartenmaterial im Kehrlicht entsorgen, auf keinen Fall in der Grünabfuhr, im Kompost oder in der Natur deponieren

Gesetzesänderung invasive Neophyten



Das Verkaufsverbot invasiver Neophyten per 1. September 2024 hat in den Medien und in der Bevölkerung verschiedenste Reaktionen ausgelöst. «Was ist denn so schlimm an Neophyten?» lautet der Titel einer BZ-Kolumne vom 3. September 2024.

Ja, sie sind schlimm!

Der Bundesrat hat die gesetzliche Regelung nicht grundlos verschärft. Sie bedrohen sehr konkret unsere einheimischen Pflanzen und Insekten. Da sie keine natürlichen Feinde haben, verbreiten sie sich rasant und unkontrolliert, bilden tiefe Wurzeln, überwuchern Wiesen, Wald und Infrastrukturen, was hohe Folgekosten zur Bekämpfung verursacht. Einige Arten sind giftig für Menschen und Tiere, verursachen Verbrennungen oder lösen Allergien aus.

Verkaufsverbot seit 1. September 2024

Gemäss Bundesratsentscheid vom 1. März 2024 ist der Verkauf von invasiven Neophyten ab dem 1. September 2024 verboten. Wenn einmal gepflanzt, dürfen sie zwar per Gesetz im Garten verbleiben, aber ihre Ausbreitung gilt es trotzdem zu verhindern: Die Blüten sind somit vor dem Absamen zusammen mit anderen Pflanzenteilen wie Schnittgut usw. im Kehrlicht zu entsorgen. Da dies leider nicht immer lückenlos klappt, ist es viel sicherer die Pflanzen komplett aus dem Garten zu entfernen und durch heimisches Gewächs zu ersetzen. Helfen Sie mit, verbannen Sie die invasiven Neophyten aus Ihrem Garten!

Verbotene invasive Neophyten



Im Gegensatz zu den invasiven Neophyten unterstehen die verbotenen invasiven Neophyten schon seit 2008 einer verschärften gesetzlichen Regelung. Es ist nicht erlaubt, diese Pflanzen zu verkaufen, neu anzupflanzen, zu verpflanzen, zu vermehren oder als Blumenstrauss zu verschenken! Sie sind verpflichtet ihre Ausbreitung zu verhindern.

Beispiel: Schmalblättriges Greiskraut

Das Schmalblättrige Greiskraut verbreitet sich mit seinen Flugsamen äusserst effizient über weite Strecken und gedeiht auf Kosten der einheimischen Flora. Oft bilden sich dichte Bestände, beispielsweise entlang von Strassen und Bahnlinien. Das Schmalblättrige Greiskraut ist giftig für Menschen und Tiere, wenn es unbemerkt ins Heu gelangt oder Lebensmittel wie Kräutertee und Honig verunreinigt.

Tipp

Blumenwiese mit einheimischen Arten aussäen.

Sind Sie nicht sicher, ob Sie Schmalblättriges Greiskraut in Ihrem Garten, Land oder Wald haben? Haben Sie Fragen zur korrekten Entsorgung? Wir helfen weiter!

Bauverwaltung Gemeinde Heimberg
Tel. 033 439 20 40



Schöne Blüten, aber das Schmalblättrige Greiskraut ist giftig für Mensch und Tier.

Bild: Erwin Jörg, neophyt.ch